

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

04.04.2019



**GS Erich Kästner  
beim Buchprojekt  
„Kultur macht stark 2“**

(Seite 4)



**Informationen  
zur Wahl  
am 26. Mai**

(Seite 2 und ab Seite 8)



*Haldensleber Roland wird 600:  
Wir gratulieren und feiern unser Wahrzeichen*

HALDENS  LEBEN  
*Wer kommt, bleibt.*

## Serie: Stadtverwaltung? Wie funktioniert das?

### Teil 2: Stadtrat und Ausschüsse

Der letzte Beitrag hat über die interne Verwaltung und speziell den (stellvertretenden) Bürgermeister berichtet. Dieser hat unter anderem aufgezeigt, dass der Stadtrat der „Vorgesetzte“ des Bürgermeisters ist. Darüber hinaus ist er als das Hauptorgan der Kommune für alle kommunalen Angelegenheiten zuständig. Der Stadtrat wird von den Bürgern gewählt. Es werden immer Personen gewählt, welche sich zur Wahl aufstellen lassen. Darum bezeichnet man diese Wahl als Personenwahl. Die Wahlperiode, also die Dauer des Ehrenamtes der gewählten Stadtratsmitglieder, geht über 5 Jahre.

Der Stadtrat fasst Beschlüsse, die von der Verwaltung umgesetzt sind; sie sind Arbeitsaufträge an die Verwaltung.

Um einen Beschluss zum Wohle der Stadt/Bürger zu fassen, haben die Stadträte das Recht, aber auch die Pflicht, sich umfassend zu informieren. Außer dem Bürgermeister sind alle Mitglieder im Stadtrat und in den Ausschüssen ehrenamtlich tätig.

In Haldensleben besteht der Stadtrat aus 28 ehrenamtlichen Mitgliedern und dem

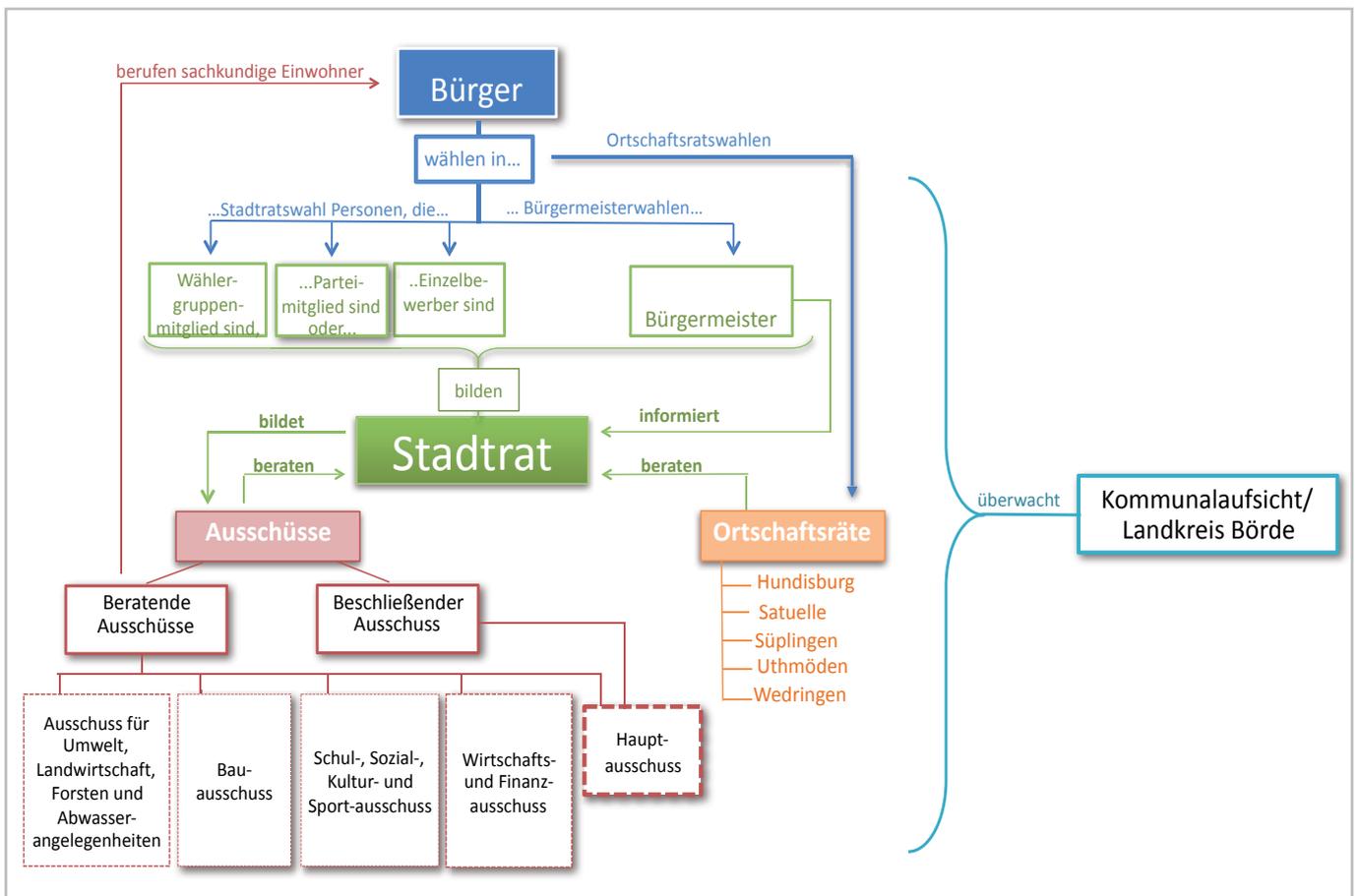
Bürgermeister. Meistens stehen hinter diesen Personen Parteien oder Wählergruppen, welche im Stadtrat als Fraktion auftreten. Die Fraktion mit den meisten Stimmen hat die meisten Sitze im Stadtrat. Darüber hinaus gibt es noch Einzelbewerber. Also einzelne Personen, welche sich ohne Partei oder Wählergruppe zur Wahl aufstellen lassen, sich aber nach den Wahlen noch mit einer Fraktion zusammenschließen können. Der Stadtrat wählt einen Stadtratsvorsitzenden, der die Sitzungen leitet und vorbereitet.

Die meiste Arbeit findet jedoch in den Ausschüssen statt. Ausschüsse sind als fachlich spezialisierte Gruppen zu verstehen, die mit den einzelnen Stadtratsmitgliedern besetzt werden. Hier ist es wie beim Stadtrat: Die Fraktion mit den meisten Stimmen wird auch in den Ausschüssen von den meisten Stadtratsmitgliedern vertreten. Jeder Ausschuss wählt einen Vorsitzenden, der die Ausschusssitzungen leitet. Darüber hinaus ist es möglich, dass ein Ausschuss auch sachkundige Einwohner beruft.

Haldensleben hat fünf Ausschüsse. Einerseits gibt es den Hauptausschuss, der das Recht hat, Beschlüsse zu fassen. Er hat jedoch nicht so viele Befugnisse, wie der Stadtrat. Andererseits bestehen in Haldensleben vier Fachausschüsse, welche den Stadtrat und den Hauptausschuss nur beraten können, selber aber nicht beschlussfähig sind. Die Fachausschüsse sind: Der Bauausschuss, der Wirtschafts- und Finanzausschuss, der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten und der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss.

Im KVG LSA und in der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben ist klar geregelt, ob die Verwaltung über ein Thema alleine entscheiden darf oder ob es einer Beschlussfassung bedarf. Dieses wird dann an den Ausschuss, bei Notwendigkeit an die Ortschaftsräte, an den Hauptausschuss und/oder an den Stadtrat zur Entscheidungsfindung weitergeleitet.

Der Bürgermeister hat die Pflicht, zu jeder Stadtratssitzung über die Arbeit in der Verwaltung zu informieren.



## Haldensleber Roland: Geschenke zum 600. Geburtstag

In diesem Jahr jährt sich die Ersterwähnung des Haldensleber Rolands zum 600. Mal. Die „Präsente“ zur Würdigung des Haldensleber Wahrzeichens wurden kürzlich vorgestellt. Astrid Seifert, Leiterin der städtischen Kulturabteilung, zeigte sich sehr erfreut, dass „neben der Stadtverwaltung sich auch einige Institutionen und Gewerbetreibende mit Aktionen zum Jubiläum einbringen.“ Höhepunkt wird der Rolandmarkt zum Altstadtfest sein. „Wir werden am Pfändegraben einen historischen Markt mit Bühnenpräsentationen haben und das Rolandreiten dem Anlass gemäß in diesem Jahr dort abhalten“ gibt Astrid Seifert bekannt. Um diese besonderen Dinge finanzieren zu können, sei das diesjährige Altstadtfestbudget aufgestockt worden, ergänzte die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler. Ein weiterer Schwerpunkt, so Seifert, sei die Erneuerung der Stadtgeschichtsausstellung im Bülstringer Turm, welche seinerzeit von „Turmfrau“ Ruth Appel und ihren Jungen Historikern auf die Beine gestellt worden war.

„Das Thema Rolandforschung hat sich das Museum schon seit langer Zeit auf die Fahnen geschrieben und einige Beiträge in den Jahresschriften veröffentlicht“ berichtet Museumsleiterin Judith Vater. In diesem Jahr wird Ulrich Hauer dort seine Erkenntnisse zum Thema „Der Roland und das Fachwerk“ zum Besten geben. Darüber hinaus ist im Museum das Originalstandbild des reitenden Rolands zu besichtigen, ebenso wie die Dauerausstellung rund um den Roland. „Auch Fachführungen dazu sind im Museum buchbar“, informiert Judith Vater. Außerdem wird sie bei der großen Sammlerbörse des Vereins der Briefmarkenfreunde Haldens-



vl. Christian Wallborn und Sascha Oldenburg, Astrid Seifert, Sabine Wendler, Karl-Heinz Kühn und Judith Vater vor dem Originalstandbild des Haldensleber Rolands aus dem Jahr 1528.

leben am 4. Mai in der KulturFabrik einen kurzen Fachvortrag halten. Die Briefmarkenfreunde haben sich in diesem Jahr das Roland-Jubiläum zum Jahresthema auserkoren und eine Sonderbriefmarke bei der Biberpost mit dem Original-Standbild aus dem Museum als Motiv in Auftrag gegeben. „Auch einen extra Schmuckumschlag haben wir gestalten lassen und es wird wieder ein Sonderstempel angefertigt“, erläutert Karl-Heinz Kühn von den Briefmarkenfreunden. Zudem werden Ausstellungstafeln zum Thema bestückt und Briefmarkenfreunde aus anderen Rolandstädten haben ihre Teilnahme bereits zugesagt. Anlässlich des Tages der offenen Tür zum 20jährigen Bestehen der KulturFabrik am 13. April werden Marke und Umschlag am Stand der Briefmarkenfreunde erstmalig zu bekommen sein.

Die Geburtstagstorte steuert Gastronom und Koch Sascha Oldenburg bei. Die Roland-Torte basiert auf den Zutaten einer Sachertorte, fruchtig angereichert mit einer regionalen Mirabellenkonfitüre. In der Villa Lilo wird sie von donnerstags bis sonntags zur Kaffeezeit kredenzt. Auch Bestellungen für die heimische Kaffeetafel sind möglich. Darüber hinaus hat er eine Geschenkbox kreiert, mit Roland-Pralinen mit einer Gin-Haselnussfüllung sowie einer kleinen Kostprobe des Jubiläumsgins, der zum 1050jährigen Stadtjubiläum Premiere hatte. Eine beigegefügte kleine Schriftrolle erklärt das wichtigste zur Rolandgeschichte. Zu bekommen ist die Geschenkbox im Bistro ADAM, im Mehrgenerationenhaus EHFA und im Wobau-Bahnhofcenter.

## Aktueller Stand zu den Wahlen am 26. Mai

### Wahlausschuss hat zur Zulassung der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 getagt

Bei seiner Zusammenkunft am 27. März hat der Wahlausschuss die 84 Bewerber für den Stadtrat einstimmig bestätigt. Für die Ortschaftsräte Hundisburg und Satuelle gab es jeweils acht Bewerber, für den Ortsrat Uthmöden sieben und für den Ortsrat Wedringen neun, die ebenfalls einstimmig bestätigt worden sind. Für den Ortsrat Süplingen wurden zehn Bewerber zugelassen. Ein Wahlvorschlag wurde nicht zugelassen, weil er die erforder-

lichen Unterstützungsunterschriften nicht beigebracht hatte.

Im Stadtrat sind 28 Sitze zu vergeben,



in den Ortsräten Hundisburg, Satuelle, Süplingen und Uthmöden jeweils neun und im Ortsrat Wedringen sieben. Die amtliche Bekanntmachung aller zugelassenen Wahlbewerber ist ab Seite 8 Zu finden.

Die Wahlbenachrichtigungen werden zwischen dem 15. April und dem 5. Mai versandt. Nach dem Erhalt können dann auch die Briefwahlunterlagen angefordert werden.

## Baulandkataster entsteht: Aufruf zur Mitwirkung

Bauwillige hatten es in Haldensleben in der Vergangenheit nicht immer leicht: Wer nicht in einem der größeren Eigenheimgebiete sein Traumgrundstück fand, der musste intensiv suchen. War dann eine geeignete Baulücke entdeckt, wartete die nächste Hürde, nämlich die, den Eigentümer zu finden und in Erfahrung zu bringen, ob und unter welchen Bedingungen das ersehnte Stück Land überhaupt bebaut werden darf.

Das neue Baulückenkataster der Stadt Haldensleben soll hier Abhilfe schaffen: Auf Grundlage aktueller Erfassungen soll das Baulandkataster in digitaler Form mit allen potentiellen Baugrundstücken und dazugehörigen Baulückenauskünften angelegt werden. Die Baulückenauskünfte sollen mit entsprechenden Lageplänen auch auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht werden, um potentiellen Bauinteressenten einen Überblick zu den

Baugrundstücken in Haldensleben zu geben. Mitte des Jahres soll das Kataster ans Netz gehen. Zahlreiche Eigentümer eventueller Baugrundstücke wurden durch die Stadtverwaltung in diesen Tagen bereits angeschrieben mit der Bitte, einer Veröffentlichung zuzustimmen und den entsprechenden Fragebogen zurückzusenden. Bereits jetzt können sie aber auch schon von ihrem Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung Gebrauch machen.

Sollten Eigentümer kein Anschreiben erhalten haben, aber gern ein Teil eines Grundstücks abgeben wollen oder über ein baureifes Grundstück verfügen, können sie sich gern an die Abteilung Bauplanung wenden, wenn sie ein entsprechendes Grundstück im Kataster mit aufgeführt sehen wollen.

„Mögliche Interessenten für das Grundstück werden sich dann direkt an die

Stadtverwaltung wenden. Der Grundstückseigentümer wird über diese Anfrage informiert und es werden die Kontaktdaten des Interessenten weitergeleitet. So bleibt sowohl die Entscheidung über eine Kontaktaufnahme als auch das anschließende Gespräch mit dem potentiellen Erwerber vollständig in der Hand des Grundstückseigentümers. Die persönlichen Daten der Eigentümer werden nicht veröffentlicht, es werden lediglich Flur und Flurstück sowie die Straße des betreffenden Grundstücks genannt“, unterstreicht Petra Albrecht, Abteilungsleiterin Stadtplanung. „Ich bitte herzlich alle grundsätzlich interessierten Eigentümerinnen und Eigentümer um Mitwirkung - denn so können wir im Sinne einer ansprechenden Stadtentwicklung vorankommen“, schließt Albrecht. Sie kann unter 03904 479 371 oder unter [stadtplanung@haldensleben.de](mailto:stadtplanung@haldensleben.de) kontaktiert werden.



Beispielbild Baugebiet Gänsebreite

## Rathaus Haldensleben vom 15. bis 18. April geschlossen

Vom 15. bis 18. April wird in der Stadtverwaltung die komplette IT-Technik modernisiert. Deshalb muss das Rathaus geschlossen bleiben. Die Umstellung betrifft die Komponenten Hardware, Software und Verbindungstechnik.

Aus diesem Grund ist im Umstellungszeitraum kein Zugriff auf das EDV-gestützte Datensystem möglich. Auch die E-Mail-Erreichbarkeit ist nicht gegeben. Es können keine Schreiben, Bescheide etc. erstellt und gedruckt werden. Die Stadt bittet dies bei der Planung von Be-

hördengängen, der Einreichung von Anträgen, z.B. für neue Personalausweise oder Reisepässe zu beachten.



Die telefonische Erreichbarkeit ist zwar gewährleistet, der Handlungsspielraum der Mitarbeiter jedoch sehr stark eingeschränkt, wofür die Verwaltung um Verständnis bittet.

Die Außenrichtungen KulturFabrik und die Stadt- und Kreisbibliothek sind wie gewohnt geöffnet, allerdings ebenfalls nicht per E-Mail erreichbar. Auch die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen sind von der Schließzeit nicht betroffen.

## „Kultur macht stark 2“: Grundschule Erich Kästner bei bundesweitem Buchprojekt dabei

Anfang März fand in der Erich Kästner Schule mit Unterstützung der Stadt Haldensleben, der Stadt- und Kreisbibliothek und des Mehrgenerationenhauses EHFA eine ganz besondere Lesung statt. Der erfahrene Autor Karsten Steinmetz und der erfolgreiche bildende Künstler Thomas Andree präsentierten mithilfe der engagierten Mitarbeiter der Schule das Kinderbuch „Blechkaut“. Dabei handelt es sich um eine Geschichte die die Abenteuer des kleinen Gustav und seines Roboters Leopold erzählt.

Steinmetz hat die Geschichte geschrieben und Andree mit eindrücklichen und unterhaltsamen Bildern illustriert. Über 120 Kinder lauschten gebannt und müssen sich dennoch auf das Ende freuen, das bei einer weiteren Lesung im Mai erzählt werden soll.



Projektgruppe "Roboter, Reisen, heißes Eisen, Freundschaft".

Die Lesung war Auftakt eines ganz besonderen Projektes, das durch den Bundes- und Landesverband des Friedrich Bödecker Kreises e.V. im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark 2“, des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung organisiert wird.

Haldensleben ist einer von deutschlandweit nur 18 Städten in denen diese Art

von Projekt entsteht. Denn die Lesung war erst der Anfang. Eine mutige Gruppe von 19 Kindern begann gleich im Anschluss mit einem von insgesamt achtzehn Workshops, der die Lese- und Schreibkompetenzen der Kinder stärken soll. Dabei werden die Kinder auch Ausflüge unternehmen und eigene Geschichten zu den Themen Reisen, Roboter und Freundschaft verfassen.

Im Dezember wird es dann eine große Abschlusspräsentation geben. Bei dieser werden die Texte der Kinder überreicht, die Texte werden dann sogar in Buchform beim Mitteldeutschen Verlag erscheinen. Wundern Sie sich also nicht, wenn Ihnen in nächster Zeit eine Gruppe Kinder über den Weg läuft, die dichtet und schreibt, denn in Haldensleben entsteht ein neues großartiges Kinderbuch.

## Kita Max & Moritz läutete den Frühling ein

Pünktlich zum Frühlingsanfang hat die Kindertagesstätte "Max & Moritz" mit ihrem traditionellen Winteraustreiben die neue Jahreszeit eingeläutet. Es ist seit Jahren eine schöne Tradition und ein Höhepunkt im Kita-Jahr, dass die Kindergartengruppen einen großen Schneemann basteln, um diesen auf einem Feuer "schmelzen" zu lassen.

Ohnehin sind die Max & Moritz – Kinder sehr sensibel, wenn es um Veränderungen in der Natur geht. Was für Erwachsene selbstverständlich ist und oft nicht mehr so bewusst wahrgenommen

wird, registrieren die Kleinen ganz genau: die zunehmende Wärme der Sonne, das stärker werdende Gezitscher der Vögel oder das Summen der ersten Insekten. Und natürlich ist es auch toll, morgens wieder im Hellen in die Kita zu kommen.

Diese naturwissenschaftlichen Grunderfahrungen gehören zu den umfassendsten Bereichen in der elementaren Bildung. In zahlreichen Angeboten, wie Forschen, Entdecken, Experimentieren, Gestalten und Singen, versuchen die Erzieherinnen und Erzieher die Umwelt so nah wie möglich an die Kinder heranzubringen



Das Wintersymbol "Schneemann" wird "geschmolzen".

und sie so erlebbar zu machen. Da bietet natürlich eine gemeinsame Aktivität, wie das "Winteraustreiben", bei der alle 180 Kinder zusammenkommen, einen tollen Auftakt.

## Keine Montags-Sprechzeiten im Bürgerbüro und im Standesamt bis 20. Mai



In Vorbereitung auf die bevorstehenden Europa- und Kommunalwahlen am 26.05.2019 findet im **Bürgerbüro** der Stadt Haldensleben bis zum 20.05.2019 montags keine Sprechstunde statt.

In dringenden Angelegenheiten bittet das Bürgerbüro um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03904/479-150 oder unter buergerbuero@haldensleben.de.

Von der Schließung ist auch das Standesamt der Stadt Haldensleben betroffen. Hier findet im o.g. Zeitraum montags ebenfalls keine Sprechstunde statt. Das Standesamt bittet auch hier in dringenden Angelegenheiten um vorherige Terminvereinbarung unter 03904/479-173 oder unter standesamt@haldensleben.de.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis.

## Freiwillige Feuerwehr Haldensleben mit 147 Einsätzen im Jahr 2018

Diese beeindruckende Einsatzbilanz können die 30 aktiven Kameraden vorweisen. „Der heiße und trockene Sommer hat dazu natürlich mit einigen Wald- und Feldbränden seinen Teil dazu beigetragen. Viele Einsätze gab es in den Bereichen Technische Hilfeleistung - wie etwa nach Verkehrsunfällen, Türöffnungen oder Tragelassen für den Rettungsdienst“, berichtete Frank Juhl in seinem Jahresrückblick. Um die Arbeit der Feuerwehr besser in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken und damit auch die Mitgliederwerbung zu verbessern, fand 2018 erstmals landesweit am 26. Mai der „Tag der Feuerwehren statt.“ Die Haldensleber Wehr beteiligte sich mit einem „Tag der offenen Tür“. Zusätzlich war die Feuerwehr bei vielen städtischen Anlässen zur Stelle und sicherte Veranstaltungen mit ab bzw. bereicherte diese mit eigenen Aktionen. Dazu gehörten das Maibaumsetzen an der Masche, das Kinderfest, das Altstadtfest und das Drachenfest. Auch das Befüllen der Dampfloch mit Wasser zum Bahnhofsfest wurde wieder gewährleistet ebenso wie das Absichern der Feuerstelle auf dem Sternemarkt und Stockbrotbacken. Auch auf die 21 Mitglieder der Jugendwehr konnte man sich dabei immer verlassen. Ordnungsgemäß gefeiert wurde das 135jährige Bestehen der Haldensleber Wehr mit einem Festwochenende Anfang September. Der gemeinsame Festumzug vom Landratsamt zum Ge-



*Aufmerksam verfolgen die Kameraden und Gäste den Jahresrückblick von Ortswehrleiter Frank Juhl.*

rätehaus auch mit den historischen Fahrzeugen des Feuerwehrvereins und vieler Kameraden aus befreundeten Wehren bot eine imposante Ansicht. Dieses umfangreiche zusätzliche gesellschaftliche Engagement würdigte auch die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler in ihrem Grußwort. Sie dankte neben den Kameraden auch den Familien und Partner dieser, weil ohne deren Verständnis und Unterstützung vieles so nicht leistbar wäre. „Die Sicherheit der Bevölkerung und der Kameraden im Dienst hat oberste Prio-

rität und dazu gehört auch eine entsprechend moderne Ausrüstung“, betonte sie. Die Stadt tut hier, was möglich ist und so wird Ende April der Erweiterungsbau des Gerätehauses in Angriff genommen. Inklusiv Ausstattung soll bis zum Jahresende alles fertig sein, damit dann das schon länger geplante neue Wechsellauffahrzeug mit vier Abrollcontainern und weiterer Ausrüstung dort einziehen kann. Allein für diese beiden Maßnahmen werden rund 1,8 Millionen Euro investiert.

## Regionalmarktsaison startet am 4. Mai

Der Frühling ist da und mit ihm kehren auch die Händler des Regionalmarktes

jeweils am ersten Samstag im Monat auf den Hagentorplatz zurück. Von 09:00

bis 13:00 Uhr kann der beliebte Treffpunkt am 4. Mai in diesem Jahr erstmalig angesteuert werden. Frisches, selbstgezogenes Grün wird sich zum Start in die Gartensaison bestimmt ebenso Zuspriechen erfreuen wie pfiffige Dekorationsartikel. Bei Bäcker Lippmann gibt es frisches Brot und leckeren Kuchen, der auch gleich vor Ort beim gemütlichen Beisammensein mit einer Tasse Kaffee genossen werden kann. Dem Regionalmarkt die Treue halten ebenfalls Bördeobst und die frischen und geräucherten Fischspezialitäten, der Gewürze- und Kräuterstand und viele mehr. Für's Unterhaltsame sorgen zum Auftakt die Tanzmäuse aus Neuenhofe.



## Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier über-

mittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in

5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

### JUBILARE vom 5. April bis 9. Mai 2019

#### EHE-JUBILÄEN

##### Goldene Hochzeit

(50 Ehejahre)

- 19.04. Heidemarie und Klaus Neldner, Haldensleben  
09.05. Renate und Dieter Pollack, Haldensleben

##### Diamantene Hochzeit

(60 Ehejahre)

- 09.05. Otto und Hanna Rieke, Süplingen

##### Eiserne Hochzeit

(65 Ehejahre)

- 17.04. Erika und Helmut Schulz, Haldensleben

#### GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

##### 70. Geburtstag

- 06.04. Sybille Leidel, Haldensleben  
11.04. Marion Klein, Haldensleben  
11.04. Hans-Jürgen Luthe, Uthmöden  
12.04. Fredi Grodotzki, Haldensleben  
13.04. Brigitte Koschel, Haldensleben  
13.04. Gisela Sperl, Uthmöden  
14.04. Christina Fischer, Haldensleben  
17.04. Werner Jachert, Haldensleben  
20.04. Hans-Jürgen Mende, Haldensleben  
21.04. Anita Pätzold, Haldensleben  
22.04. Doris Hoffmann, Süplingen  
23.04. Ullrich Schmidt, Haldensleben  
23.04. Monika Täge, Haldensleben  
26.04. Knut Leu, Haldensleben  
28.04. Ulrich Wolff, Haldensleben  
03.05. Brigitte Vollbeding, Haldensleben

- 07.05. Helga Täger, Haldensleben  
07.05. Gilda Neumann, Haldensleben  
09.05. Helga Böcker, Haldensleben  
09.05. Helmut Franke, Haldensleben

##### 75. Geburtstag

- 06.04. Berta Ostwald, Haldensleben  
08.04. Gudrun Ducke, Haldensleben  
09.04. Roswitha Märtens, Haldensleben  
09.04. Bärbel Stefaniak, Haldensleben  
09.04. Erika Töpfe, Haldensleben  
09.04. Klaus Wohlfahrt, Haldensleben  
11.04. Ursula Naruhn, Haldensleben  
14.04. Barbara Brenndahl, Haldensleben  
16.04. Reingard Baier, Haldensleben  
01.05. Wolfgang Kusian, Haldensleben  
01.05. Lutz Temme, Haldensleben  
01.05. Roswitha Laurisch, Haldensleben  
02.05. Rosalia Fittkau, Haldensleben  
05.05. Gitta Mackowiak, Haldensleben  
09.05. Hans-Dieter Gensecke, Haldensleben

##### 80. Geburtstag

- 06.04. Anita Hötling, Haldensleben  
09.04. Klaus Schulze, Haldensleben  
10.04. Günter Mendel, Haldensleben  
14.04. Ursula Rossau, Haldensleben  
19.04. Hildegard Otto, Haldensleben  
20.04. Erika Frings, Haldensleben  
21.04. Ursula Bohling, Haldensleben  
23.04. Barbara Kellner, Haldensleben  
23.04. Martin Reinke, Hundisburg  
25.04. Helmut Radenz, Haldensleben  
28.04. Dieter Uhlenhaut, Haldensleben  
03.05. Edeltraud Glaner,

- Haldensleben  
03.05. Ingrid Privenau, Haldensleben  
04.05. Liselotte Kayser, Haldensleben  
06.05. Helga Gostomski, Haldensleben  
07.05. Gerhard Meißner, Haldensleben  
08.05. Heinz Pönisch, Haldensleben  
09.05. Horst Bleu, Haldensleben

##### 85. Geburtstag

- 11.04. Ursula Pohlensänger, Haldensleben  
18.04. Willy Rieke, Süplingen  
20.04. Hildegard Sieberg, Haldensleben  
22.04. Ernst Loock, Haldensleben  
24.04. Ruth Burda, Haldensleben  
26.04. Willi Todtenberg, Haldensleben  
27.04. Alfred Müller, Haldensleben  
28.04. Helmut Schulze, Haldensleben  
29.04. Hildegard Scharge, Hundisburg  
03.05. Anneliese Deumeland, Haldensleben  
04.05. Ruth Lehmann, Haldensleben  
05.05. Sophie Schmelzer, Haldensleben  
07.05. Adelheid Kalwatz, Haldensleben

##### 90. Geburtstag

- 06.04. Maria Wapenhans, Haldensleben  
14.04. Ilse Ehrlich, Haldensleben  
29.04. Günther Schubert, Haldensleben  
01.05. Agnes Müller, Haldensleben

## Bereitschaftsdienste

### Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus

Kieffholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

### ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

#### 06., 07.04.

ZA Uwe Mittag, Köhlerstr. 8,

39340 Haldensleben,

☎(0 39 04) 33 62

#### 13., 14.04.

ZÄ Evelyn Fischer, Bahnhofstr. 4,

39359 Calvörde, ☎(03 90 51) 4 72

#### 19., 20.04.

ZÄ Kutschmann, Medi Center

Gerikestr. 2-4, 39340 Haldensleben,

☎(0 39 04) 28 02

#### 21., 22.04.

ZA Daniel Voigt, P.-W.-Behrends-Str. 7,

39340 Haldensleben,

☎(0 39 04) 7 23 91

#### 27., 28.04.

Dr. Ralf Rößler,

Hagenstr. 59, 39340 Haldensleben,

☎(0 39 04) 25 51

#### 01.05.

Dr. Henning Frank,

P.-W.-Behrends-Str. 2, 39340 Haldensleben,

☎(0 39 04) 26 93

#### 04., 05.05.

ZA Oliver Brix, Dammühlenweg 13,

39340 Haldensleben,

☎(0 39 04) 4 41 13

#### 11., 12.05.

Dr. Eva Herrmann, Altenhäuser Str. 3a,

39343 Erxleben, ☎(03 90 52) 4 31

*Alle aktuellen zahnärztlichen*

*Bereitschaftsdienste im Bördekreis:*

[www.zbd-boerdekreis.de](http://www.zbd-boerdekreis.de)

### TIERÄRZTE

#### 05.04. – 11.04.

DVM Stürzel,

Oebisfelde

☎(039002) 8503

Dr. Graf,

Berenbrock, ☎(01 72) 5 28 92 33

Dr. Fürst, Angern, ☎(03 93 63) 9 76 52

#### 12.04. – 18.04.

FTA. Thurmann,

Bregenstedt, ☎(01 71) 7 72 09 59

TÄ Engelbrecht,

Rogätz, ☎(01 70) 4 34 71 39

FTÄ Behrens,

Barleben, ☎(03 92 03) 64 41 58

#### 19.04. – 25.04.

DVM Herr,

Calvörde, ☎(01 71) 6 83 64 36

Toni Ferchland,

Walbeck, ☎(03 90 61) 98 64 67

TÄ Künnemann,

Colbitz, ☎(01 71) 4 81 15 43

#### 26.04. – 02.05.

TÄ Kaatz,

Alleringersleben, ☎(01 72) 3 90 33 68

DVM Düsedau,

Lindhorst, ☎(03 92 07) 8 02 05

Dr. Pohl,

Haldensleben, ☎(01 79) 9 06 51 42

#### 03.05. – 09.05.

Dr. Mago,

Rätzlingen, ☎(03 90 57) 3 10 13

FTA. Dr. Richter,

Schackensleben, ☎(01 71) 7 58 45 70

DVM Heilmann,

Mahlwinkel, ☎(0 39 35) 92 60 00

**Tierheim:** ☎ 039058/3012

### APOTHEKEN

#### 04.04., 16.04., 22.04., 02.05.

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,

Niederndodeleben,

☎(03 92 04) 8 24 27

Ohre-Apotheke im Ohrepark,

Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben,

☎(0 39 04) 71 00 60

#### 05.04., 17.04., 21.04., 04.05.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,

Haldensleben, ☎(0 39 04) 4 55 61

Apotheke am Heiderand,

Wolmirstedter Str. 1, Samswegen,

☎(03 92 02) 87 76 50

#### 06.04., 18.04., 20.04., 05.05.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,

Wolmirstedt, ☎(03 92 01) 46 00

#### 07.04., 23.04., 06.05.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,

Barleben, ☎(03 92 03) 5 00 24

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,

Flechtingen, ☎(03 90 54) 29 70

#### 08.04., 24.04., 07.05.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,

Groß Ammensleben, ☎(03 92 02) 63 94

#### 09.04., 25.04., 08.05.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,

Haldensleben, ☎(0 39 04) 7 15 20

#### 10.04., 26.04., 09.05.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,

OT Hermsdorf, ☎(03 92 06) 5 32 74

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,

Angern, ☎(03 93 63) 2 32

#### 11.04., 27.04., 10.05.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,

Wolmirstedt, ☎(039201) 2 14 36

#### 12.04., 28.04., 11.05.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,

Haldensleben, ☎(0 39 04) 4 60 65

#### 13.04.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,

Barleben, ☎(03 92 03) 8 98 30

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,

Flechtingen, ☎(03 90 54) 29 70

#### 14.04., 30.04., 13.05.

Apotheke-Althaldensleben,

Neuhaldensleber Str. 46c, Haldensleben,

☎(03904) 6 60 80

#### 15.04., 01.05., 03.05., 14.05.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,

Colbitz, ☎(03 92 07) 9 50 65

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,

Eichenbarleben, ☎(03 92 06) 5 03 07

#### 19.04.

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,

Calvörde, ☎(03 90 51) 2 56

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,

Barleben, ☎(03 92 03) 5 00 24

#### 29.04.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,

Barleben, ☎(03 92 03) 8 98 30

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,

Calvörde, ☎(03 90 51) 2 56

## Weitere Bereitschaftsdienste

**Stadwerke Haldensleben GmbH,**

☎(0 39 04) 47 73

**Abwasserverband „Untere Ohre“,**

☎(0 39 04) 6 68 06

**Stadt Haldensleben** (außerhalb der Arbeitszeit),

☎(01 71) 7 64 60 40

**Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG**

**„Roland“ Haldensleben**

**Heizung/Sanitär:** ☎(07 00) 96 228 726

**Elektro:** ☎(07 00) 96 228 353

**Rohrverstopfungen außerhalb der**

**Wohnung und Wassereintrich im Keller:**

☎(01 70) 5 39 45 06

**Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien**

**und Bränden:** Rettungsstelle des Kreises,

Notruf 112, ☎(0 39 04) 4 23 15

**NACHRUF**

Die Stadt Haldensleben nimmt Abschied und trauert um Herrn

**Stadtrat Dr. Peter Koch**

Herr Dr. Peter Koch gehörte über 20 Jahre als Mitglied der SPD-Fraktion dem Stadtrat der Stadt Haldensleben an. Während dieser Zeit hat er sich stets für die Belange unserer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Bei diesem Engagement wie auch bei der kommunalpolitischen Arbeit im Stadtrat und weiteren städtischen Gremien waren Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit und Bescheidenheit sowie das gemeinsame Miteinander die Richtlinien seines Handelns. Mit Herrn Dr. Peter Koch ist eine allseits geschätzte Persönlichkeit von uns gegangen, die sich um unsere Stadt verdient gemacht hat. Hierfür danken wir ihm und werden seiner stets in Ehren gedenken.

**Sabine Wendler**  
Stellv. Bürgermeisterin  
der Stadt Haldensleben

**Guido Henke**  
Vorsitzender des Stadtrates  
der Stadt Haldensleben

**Bekanntmachung**  
**über das Recht auf Einsicht in das**  
**Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**  
**für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Haldensleben wird in der Zeit vom **06.05.2019** bis **10.05.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20 -22, 39340 Haldensleben (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06.05.2019** bis **10.05.2019**, spätestens am **10.05.2019** bis **12.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde **Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben** **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.05.2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Börde durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum **05.05.2019** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum **10.05.2019** versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

**Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2019** 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **der Deutschen Post** unentgeltlich befördert.

Haldensleben, den 29.03.2019

Wendler, Stadtwahlleiterin



**Bekanntmachung**  
**über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis**  
**und die Erteilung von Wahlscheinen**

**für die Kommunalwahl (Kreistag, Stadtrat, Ortschaftsräte) in der Stadt Haldensleben**  
**am 26. Mai 2019**

1. Das Wählerverzeichnis zu den oben genannten Wahlen für die Wahlbezirke der **Stadt Haldensleben** wird in der Zeit vom **06.05.2019** bis **10.05.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im **Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20 -22, 39340 Haldensleben**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). **Das Bürgerbüro** ist barrierefrei. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **10.05.2019, 12.00 Uhr**.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen und die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung der Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis **10.05.2019, 12.00 Uhr** bei der **Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben** einen **Antrag auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **05.05.2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

4.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn sie den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA (Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Zugangsgemeinde) entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

4.3 **Wahlscheine** können bei der **Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben** schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

4.4 Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2019, 18.00 Uhr** beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den unter 4.2 Buchstabe a und b angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** stellen.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert die wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich
- einen/die amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag sowie
  - ein Merkblatt zur Briefwahl.

Bei verbundenen Wahlen erhält die wahlberechtigte Person für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel, für alle Wahlen aber nur einen Stimmzettelumschlag und einen Wahlbriefumschlag.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlbereichs oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle versenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Haldensleben, den 29.03.2019



Wendler, Stadtwahlleiterin

Stadt Haldensleben

, den 29.03.2019

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Haldensleben  
für die Kommunalwahlperiode 2014–2019  
Nachrücker im Stadtrat**

Am 15.03.2019 verstarb das Stadtratsmitglied Dr. Peter Koch. Gem. § 42 Abs. 4 KVG LSA rückt, soweit ein Gewählter im Laufe der Wahlperiode stirbt, der nächste festgestellte Bewerber nach.

Als nächst festgestellter Bewerber auf der Liste der Partei SPD rückt nach dem Wahlergebnis vom 25.05.2014 Herr Manfred Blume in den Stadtrat der Stadt Haldensleben nach.

Lt. § 47 Abs. 5 KWG LSA i. V. m. § 75 Abs. 1 KWO LSA wird das Nachrücken von Herrn Manfred Blume hiermit öffentlich bekannt gegeben.



Aust

Stellv. Stadtwahlleiterin

Kommunalwahlperiode 2014-2019

Stadt Haldensleben

Die Wahlleiterin

Markt 20 – 22

39340 Haldensleben

**Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Haldensleben am 26.05.2019**

Gem. § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden hiermit die vom Stadtwahl Ausschuss der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 27.03.2019 für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Haldensleben zugelassenen Wahlvorschläge und Bewerber bekannt gemacht:

**1. Christlich Demokratische Union Deutschlands**

**CDU**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Schumacher, Mario	1961	Diplom-Agraringenieur	Haldensleben, OT Satuelle
2	Fabini, Ann	1983	Angestellte im öff. Dienst	Haldensleben
3	Braunsberger, Jan	1988	M. Sc. Tourismusmanagement	Haldensleben
4	Peters, Nadja	1977	Kauffrau	Haldensleben
5	Schrader, Christian	1973	Diplom-Verwaltungswirt (FH)	Haldensleben
6	Schünemann, Marlis	1944	Lehrerin	Haldensleben
7	Teßmann, Tim	1989	Sozialarbeiter	Haldensleben
8	Bode, Karin	1949	Sekundarschulrektorin i.R.	Haldensleben
9	Keil, Enrico	1980	Lt. kfm. Angestellter	Haldensleben
10	Voß, Johannes Eduard	1987	Betriebsingenieur	Haldensleben
11	Ostheer, Rüdiger	1957	Diplom-Ingenieur	Haldensleben
12	Seelmann, Thomas	1967	Metallbaumeister	Haldensleben, OT Hundisburg
13	Schmidt, Nico	1978	Diplom-Bauingenieur (FH)	Haldensleben, OT Hundisburg
14	Englerth, Michael	1963	Hochschulingenieurökonom	Haldensleben, OT Wedringen
15	Oldenburg, Sascha	1987	Koch, Geschäftsführer	Haldensleben
16	Piehl, Michael	1975	Assistent der Geschäftsleitung	Haldensleben

**2. Alternative für Deutschland**

**AfD**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Rehfeld, Wolfgang	1950	Diplom-Ingenieur (FH)	Haldensleben

2	Brennecke, Nadine	1978	Verwaltung Berufsbetreuung	Haldensleben, OT Bodendorf
3	Karl, Alfred	1947	Rentner	Haldensleben
4	Walkemeyer, Sigrid Ursula	1950	Wirtschaftskauffrau	Haldensleben, OT Satuelle
5	Wiese, Maik-Walter	1978	Wahlkreismitarbeiter	Haldensleben
6	Püschel, Sabrina	1980	IT-Spezialistin	Haldensleben
7	Frenzel, Andreas	1976	Stationsleiter	Haldensleben

**3. DIE LINKE**

**DIE LINKE**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Henke, Guido	1964	Diplom-Jurist	Haldensleben
2	Schulz, Roswitha	1949	selbständig	Haldensleben, OT Uthmöden
3	Czernitzki, Klaus	1963	Elektriker	Haldensleben
4	Müller, Dagmar	1955	Verkäuferin	Haldensleben
5	Kersting, Holger	1960	Diplom-Agraringenieur (FH)	Haldensleben, OT Satuelle
6	Hintze, Christel	1945	Lehrerin i. R.	Haldensleben
7	Bergmann, Hagen	1966	Warenkontrolleur	Haldensleben, OT Hundisburg
8	Franz, Andre	1969	Krankenpfleger	Haldensleben, OT Hundisburg

**4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

**SPD**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Hieber, Bernhard	1968	Diplom-Ingenieur	Haldensleben
2	Zacharias, Katharina	1990	Köchin	Haldensleben
3	Blume, Manfred	1947	Diplom-Ingenieur(FH), Rentner	Haldensleben
4	Mardorf, Ellen	1964	Verwaltungsbeamtin	Haldensleben
5	Becker, Thomas	1966	Angestellter	Haldensleben
6	Oxe, Gesa	2001	Schülerin	Haldensleben
7	Hoeft, Joachim	1954	Verwaltungsangestellter	Haldensleben
8	Pannicke, Ilona	1946	Rentnerin	Haldensleben
9	Heusmann, Jens	1964	Geschäftsführer	Haldensleben
10	Lütge, Rainer	1982	Verwaltungsfachangestellter	Haldensleben

**5. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

**GRÜNE**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Reinke, Anja	1970	Diplom-Ingenieurin (FH), Verwaltungsleiterin	Haldensleben
2	Zeymer, Bodo	1957	Beamter	Haldensleben
3	Albrecht, Klaus-Dieter	1948	Rentner	Haldensleben
4	Hoppe, Egbert	1960	Elektroingenieur	Haldensleben, OT Bodendorf
5	Hoffmann-Mardorf, Martin	1963	Verwaltungsjurist	Haldensleben

**6. Freie Demokratische Partei Deutschlands**

**FDP**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Braune, Burkhard	1956	Diplom-Ingenieur	Haldensleben, OT Satuelle

**16. Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Haldensleben**

**FUWG**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Feustel, Thomas	1959	Unternehmer	Haldensleben
2	Herrmann, Thomas	1962	Technischer Sachbearbeiter	Haldensleben, OT Hundisburg
3	Lenz, Dirk	1973	Erzieher	Haldensleben
4	Thormeier, Petra	1953	Rentnerin	Haldensleben
5	Grelle, Enrico	1975	Angestellter	Haldensleben, OT Bodendorf
6	Meiser, Denis	1975	Angestellter	Haldensleben

7	Glassl, Andy	1985	Angestellter	Haldensleben
8	Deter, Stefanie	1986	Pflegekraft	Haldensleben
9	Deter, Erik	1985	Revierdienstfahrer	Haldensleben
10	Dr. Reiser, Michael	1951	Rentner	Haldensleben
11	Juhl, Ronald	1961	Rentner	Haldensleben

**19. Bürger für Bürger Haldensleben**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Kondratjuk, Boris	1948	Diplom-Ingenieur/ Rentner	Haldensleben
2	Dr. Kondratjuk, Gisela	1953	Ärztin	Haldensleben
3	Kinnemann, Katrin	1960	Rentnerin	Haldensleben
4	Hebecker, Dirk	1964	Diplom-Ingenieur (FH)	Haldensleben, OT Süplingen
5	Ortlepp, Hermann-Gerhard	1944	Steuerfachangestellter/ Rentner	Haldensleben
6	Hoffman, Jan	1970	Business Coach	Haldensleben
7	Dragon, Holger	1957	Diplom-Betriebswirt (FH)	Haldensleben
8	Pekok, Michael	1969	Krankenpfleger	Haldensleben, OT Hundisburg
9	Hetscher, Anita	1978	Steuerfachangestellte	Haldensleben

**23. Wählergemeinschaft Pro Althaldensleben**

WPA

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Bannat, Holger Eckhard	1961	Modelleur Keramik	Haldensleben
2	Bruer, Kerstin Anna	1959	Rentnerin	Haldensleben
3	Froh, Karina	1972	Friseur	Haldensleben
4	Schreiber, Reinhard Wolfgang	1954	Angestellter	Haldensleben
5	Schulze, Rainer	1970	Operator	Haldensleben
6	Thräne, Patrick	1974	Angestellter	Haldensleben
7	Venohr, Susann	1965	Angestellte	Haldensleben

**24. Bürgerbewegung HDL**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Kolbe, Birgit	1966	Lehrerin	Haldensleben
2	Stier, Hans-Werner	1951	Diplom-Ingenieur (FH)/ Rentner	Haldensleben
3	Schumann, Michael	1982	Verwaltungsfachangestellter	Haldensleben
4	Trautvetter, Doris	1964	Finanzbeamtin	Haldensleben
5	Schlechter, Jutta	1957	Fachschullehrerin	Haldensleben
6	Deutschmann, Michael	1977	Servicetechniker	Haldensleben
7	Scholz, Stefan	1970	Field Administrator	Haldensleben
8	Kolbe, Carsten	1969	Finanzwirt	Haldensleben
9	Wurzel, Chris	1993	Maler und Lackierer	Haldensleben
10	Koch, Sebastian	1984	Speditionskaufmann	Haldensleben

**Erklärung nach § 21 Abs. 12 KWG LSA für Bewerber zur Stadtratswahl in der Stadt Haldensleben**

Wer durch eine Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 Abs. 1 und 2 KWG LSA begründen würde, ist verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine Erklärung darüber beizufügen, ob er im Fall des Wahlerfolges aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will.

Folgende Bewerber haben eine Erklärung nach § 21 Abs. 12 KWG LSA eingereicht:

**Wählergemeinschaft Pro Althaldensleben**

4	Schreiber, Reinhard Wolfgang	1954	Angestellter	Haldensleben
---	------------------------------	------	--------------	--------------

Er gab die Erklärung ab, im Fall seiner Wahl in den Stadtrat der Stadt Haldensleben unter Hinweis auf den noch nicht entschiedenen Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg zur Feststellung, ob derzeit ein Hinderungsgrund vorliegt, ggf. auf das Mandat zu verzichten.

Haldensleben, den 28.03.2019

Wendler, Stadtwahlleiterin

Stadt Haldensleben  
 Die Wahlleiterin  
 Markt 20 – 22  
 39340 Haldensleben

## Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Hundisburg am 26.05.2019

Gem. § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden hiermit die vom Stadtwahl Ausschuss der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 27.03.2019 für die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Hundisburg zugelassenen Wahlvorschläge und Bewerber bekannt gemacht:

### 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands

**CDU**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Schmidt, Nico	1978	Diplom-Bauingenieur (FH)	Haldensleben, OT Hundisburg
2	Seelmann, Thomas	1967	Metallbaumeister	Haldensleben, OT Hundisburg
3	Tuchen, Holger	1964	Schlosser	Haldensleben, OT Hundisburg

### 3. DIE LINKE

**DIE LINKE**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Bergmann, Hagen	1966	Warenkontrolleur	Haldensleben, OT Hundisburg
2	Franz, Andre	1969	Krankenpfleger	Haldensleben, OT Hundisburg

### 16. Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Hundisburg

**FUWG**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Herrmann, Thomas	1962	Technischer Sachbearbeiter	Haldensleben, OT Hundisburg

### 25. Einzelbewerber Braumann

**EB Braumann**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Braumann, Axel	1960	Schlosser	Haldensleben, OT Hundisburg

### 26. Einzelbewerber Jericke

**EB Jericke**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Jericke, Florian	1985	Industriemeister	Haldensleben, OT Hundisburg

Haldensleben, den 28.03.2019



Wendler, Stadtwahlleiterin

Stadt Haldensleben  
 Die Wahlleiterin  
 Markt 20 – 22  
 39340 Haldensleben

**Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl  
 zum Ortschaftsrat der Ortschaft Satuelle am 26.05.2019**

Gem. § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden hiermit die vom Stadtwahlausschuss der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 27.03.2019 für die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Satuelle zugelassenen Wahlvorschläge und Bewerber bekannt gemacht:

**1. Christlich Demokratische Union Deutschlands**

**CDU**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Schumacher, Mario	1961	Diplom-Agraringenieur	Haldensleben, OT Satuelle

**2. Alternative für Deutschland**

**AfD**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Walkemeyer, Sigrid Ursula	1950	Wirtschaftskauffrau	Haldensleben, OT Satuelle

**6. Freie Demokratische Partei Deutschlands**

**FDP**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Braune, Burkhard	1956	Diplom-Ingenieur	Haldensleben, OT Satuelle

**25. Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Satuelle**

**WG FF Satuelle**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Wendt, Steffen	1969	Beamter	Haldensleben, OT Satuelle
2	Künzl, Henry	1961	Angestellter	Haldensleben, OT Satuelle
3	Pinnow, Andreas	1980	Maurer	Haldensleben, OT Satuelle
4	Lübke, Christian	1976	Hausmeister	Haldensleben, OT Satuelle

**26. Wählergruppe Chor-Gemeinschaft „Harmonie“ Satuelle**

**WG Chor**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Rehwalde, Hannerose	1956	Diplom-Agraringenieur	Haldensleben, OT Satuelle

Haldensleben, den 28.03.2019



Wendler, Stadtwahlleiterin

Stadt Haldensleben  
Die Wahlleiterin  
Markt 20 – 22  
39340 Haldensleben

## Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Süplingen am 26.05.2019

Gem. § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden hiermit die vom Stadtwahlausschuss der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 27.03.2019 für die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Süplingen zugelassenen Wahlvorschläge und Bewerber bekannt gemacht:

### 2. Alternative für Deutschland

AfD

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Brennecke, Dirk	1977	Einrichter	Haldensleben, OT Bodendorf

### 25. Wählergemeinschaft Süplingen-Bodendorf

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Hoppe, Egbert	1960	Elektroingenieur	Haldensleben, OT Bodendorf
2	Butge, Ingolf	1962	Diplom-Betriebswirt (FH)	Haldensleben, OT Süplingen
3	Taege, Jens	1966	Techniker	Haldensleben, OT Süplingen
4	Ilse, Nicolle	1976	Angestellte ö. D.	Haldensleben, OT Bodendorf
5	Ziese, Marc	1976	Angestellter	Haldensleben, OT Süplingen
6	Kahle, Herbert Ernst	1972	Ingenieur, angestellt	Haldensleben, OT Süplingen
7	Ulrich, Karsten	1972	Angestellter	Haldensleben, OT Süplingen
8	Koch, Annette	1952	Angestellte	Haldensleben, OT Süplingen
9	Brennecke, Gilbert	1968	Elektromeister	Haldensleben, OT Süplingen

Haldensleben, den 28.03.2019




Wendler, Stadtwahlleiterin

Stadt Haldensleben  
Die Wahlleiterin  
Markt 20 – 22  
39340 Haldensleben

## Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Uthmöden am 26.05.2019

Gem. § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden hiermit die vom Stadtwahlausschuss der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 27.03.2019 für die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Uthmöden zugelassenen Wahlvorschläge und Bewerber bekannt gemacht:

### 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands

CDU

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Schoppmann, Oliver	1973	Diplom-Agraringenieur	Haldensleben, OT Uthmöden

### 3. DIE LINKE

DIE LINKE

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Schulz, Roswitha	1949	selbständig	Haldensleben, OT Uthmöden

### 25. Wählergruppe Freie Wählerliste Uthmöden

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Appel, Christopher	1987	Bankbetriebswirt	Haldensleben, OT Uthmöden
2	Girmann, Fabian	1979	Maschinenbaumechaniker	Haldensleben, OT Uthmöden
3	Maiwald, Verena	1984	Kauffrau	Haldensleben, OT Uthmöden
4	Kusian, Johannes	1989	Außendienstmitarbeiter	Haldensleben, OT Uthmöden
5	Ohrdorf, Marie	1988	Erzieherin	Haldensleben, OT Uthmöden

Haldensleben, den 28.03.2019




Wendler, Stadtwahlleiterin

Stadt Haldensleben  
 Die Wahlleiterin  
 Markt 20 – 22  
 39340 Haldensleben

**Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl  
 zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Wedringen am 26.05.2019**

Gem. § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden hiermit die vom Stadtwahl Ausschuss der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 27.03.2019 für die Wahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Wedringen zugelassenen Wahlvorschläge und Bewerber bekannt gemacht:

**1. Christlich Demokratische Union Deutschlands**

**CDU**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Kapischka, Steffen	1969	Rechtsanwalt	Haldensleben, OT Wedringen
2	Wiklinski, André	1990	Operativer Leiter	Haldensleben, OT Wedringen
3	Englerth, Michael	1963	Hochschulingenieurökonom	Haldensleben, OT Wedringen

**25. Einzelbewerber Berg**

**EB Berg**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Berg, Steven	1983	Sportplatzwart	Haldensleben, OT Wedringen

**26. Einzelbewerber Strunk**

**EB Strunk**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Strunk, Christian	1977	Automobilbauer	Haldensleben, OT Wedringen

**27. Einzelbewerber Thieme**

**EB Thieme**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Thieme, Dirk	1978	Lackierer	Haldensleben, OT Wedringen

**28. Einzelbewerber Voitius**

**EB Voitius**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Voitius, Roland	1958	Zusteller	Haldensleben, OT Wedringen

**29. Einzelbewerber Wiese**

**EB Wiese**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Wiese, Hans-Henning	1953	Rentner	Haldensleben, OT Wedringen

**30. Einzelbewerber Zülsdorf**

**EB Zülsdorf**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Zülsdorf, Marcel	1981	Bankkaufmann	Haldensleben, OT Wedringen

Haldensleben, den 28.03.2019



Wendler, Stadtwahlleiterin

Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner **nichtöffentlichen Sitzung** am 14.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- **Ablehnung eines Antrages der Fraktion DIE FRAKTION in einer Personalangelegenheit**

Haldensleben, den 19. März 2019  
i.V.



Aust  
2. stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 28.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Dr. Peter Koch und Nachfolge von Stadtrat Manfred Blume
- Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm Soziale Stadt
- Ablehnung des Einwohnerantrages „Prüfung einer alternativen Betreuung der Hortkinder der Kita Wirbelwind außerhalb der Haldenslebener Stadtteile im Ortsteil Süplingen“
- Entscheidung über eine Personalangelegenheit

Haldensleben, den 29.03.2019



i.V. Wendler  
stellv. Bürgermeisterin

## Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat – 33 Besondere Verfahrensarten Erörterungstermin im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zum Antrag der K+S KALI GmbH auf Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Haldenkapazitätserweiterung II (römisch Zwei) Werk Zielitz

Die K+S KALI GmbH, Werk Zielitz, gewinnt untertägig am Standort Kalisalze und produziert Kaliumdüngemittel sowie hochreines Kaliumchlorid für industrielle Anwendungen und in Lebensmittelqualität. Die hierbei anfallenden Rückstände werden am Standort aufgehaldet. Die Kapazität der zugelassenen Erweiterung der Rückstandshalde wird voraussichtlich 2020 erschöpft sein. Zur Weiterführung des Betriebes über das Jahr 2020 hinaus bis zur Erschöpfung der Lagerstätte ist eine nochmalige Erweiterung der Haldenkapazität mit einer Flächeninanspruchnahme von deutlich mehr als 10 ha erforderlich. Insgesamt werden als Aufstandsfläche hierfür ca. 200 ha in Anspruch genommen, die vollständig mit Wald bestanden sind. Hinzukommen ca. weitere 10,8 ha für Infrastrukturmaßnahmen sowie ca. 18,9 ha für eine Stapelbeckenanlage für Haldenabwasser.

Die K+S legte dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) mit Schreiben vom 29.09.2017 den Rahmenbetriebsplan (vollständig mit Stand vom 16.04.2018) zur Zulassung vor.

Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt nach Maßgabe § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Das LAGB ist die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist hat die Behörde die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie die Stellungnahmen der Behörden sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin beginnt am

**13.05.2019, 10.00 Uhr**  
**im Akademiesaal des Schlosses Hundisburg**  
**in Schloss 1, 39343 Hundisburg**

Der Einlass beginnt am 13.05.2019 ab 9.00 Uhr; an den folgenden Tagen ab 8.00 Uhr.

Der Erörterungstermin ist zweigeteilt. Am 13.05.2019 erfolgt die Erörterung der Stellungnahmen der Behörden und der Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange. Soweit weiterer Erörterungsbedarf besteht, wird die Erörterung am 14.05.2019 (ab 9.00 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt.

**Am 15.05.2019 ab 9.00 Uhr erfolgt die Erörterung der Stellungnahmen der nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten Vereinigungen sowie die Erörterung der eingegangenen Einwendungen.** Soweit weiterer Erörterungsbedarf besteht, wird die Erörterung am 16.05.2019 (ab 9.00 Uhr) fortgesetzt. Eine weitere Verlängerung der Erörterung ist möglich. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der jeweiligen Sitzung getroffen.

Kann die Erörterung am 14.05. bzw. 16.05.2019 nicht abgeschlossen werden, so wird sie am 21.05. und ggf. am 22.05.2019 an gleicher Stelle fortgesetzt. Das Ende der Erörterung ist an allen Tagen für ca. 18.00 Uhr vorgesehen.

Die Erörterung kann, wenn kein weiterer Erörterungsbedarf besteht, auch vor Ablauf der genannten weiteren Termine beendet werden.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, und jedem, der Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Zur Einlassberechtigung ist der Personalausweis mitzubringen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, sofern dies im bisherigen Planfeststellungsverfahren nicht bereits geschehen ist. Die Erörterung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen auch bei Ausbleiben eines Beteiligten erörtert werden können.

Die Erörterung erfolgt themenbezogen. Die Tagesordnung wird zu Beginn des Termins bekanntgegeben. Änderungen dieser Tagesordnung bleiben vorbehalten.

Informationen zum Stand der Erörterung am Ende eines jeden Verhandlungstages und ggf. zur Weiterführung des Termins am 14.05., am 16.05. und am 21. und 22.05. können zusammen mit den jeweils ausstehenden Tagesordnungspunkten auf der Homepage des LAGB eingesehen werden. Eine weitere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Eine Anfahrtsbeschreibung zum Schloss Hundisburg wird rechtzeitig vor Beginn des Erörterungstermins auf der Homepage des LAGB zur Verfügung gestellt.

Im Zuge des Erörterungstermins werden Daten erhoben. Eine entsprechende Datenschutzerklärung kann ebenfalls rechtzeitig vor Beginn des Erörterungstermins auf der Homepage des LAGB, bzw. am Verhandlungsort eingesehen werden.

Das LAGB behält sich vor, bei Bedarf Taschenkontrollen durchzuführen.

Sofern Bedarf an einer Kommunikationshilfe gemäß § 14 Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt (BGG LSA) i. V. m. § 2 Behindertengleichstellungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BGGVO LSA) besteht, so ist dieser bis zum 30.04.2019 schriftlich beim LAGB anzumelden.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter <http://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/> abrufbar.

## Marktplatz

### Lustige Grundschulolympiade am 13. April auf dem Marktplatz

Von 10:00 bis 12:00 Uhr treten die vier Haldensleber Grundschulen im sportlichen Wettkampf gegeneinander an. Jede Schule stellt pro Klassenstufe eine Mannschaft, so dass insgesamt 16 Teams die 16 Stationen zu bewältigen

haben - darunter Nasenballonlauf, Erbsenspucken oder Streichholzweitwurf. Die jungen Sportler freuen sich natürlich sehr über motivierenden Zuspruch von zahlreichen Zuschauern.



Wettnageln ist eine der 16 Disziplinen, die zu bewältigen sind.

## STADT- UND KREISBIBLIOTHEK

KulturFabrik – Gerikestraße 3a, ☎ (0 39 04) 4 95

### Osterlesung zum Mitmachen am 18. April, ab 16:00 Uhr

Zum Einstimmen auf Ostern lädt die Stadt- und Kreisbibliothek am 18. April um 16 Uhr kleine Besucher zwischen 3 und 6 Jahren ein, die Geschichte „Frohe Ostern! Pauli“ zu entdecken. Miterzählen

ist ausdrücklich erwünscht.

Anmeldung in der Bibliothek erbeten unter der Telefonnummer 03904 49530.



### Treffpunkt Büchersofa am 23. April, um 18:00 Uhr

Wer gerne liest, erhält hier einen kleinen Überblick über aktuelle Bücher im Bestand der Bibliothek und Anregungen für neuen Lesestoff.

Der Eintritt ist frei. Interessenten sind herzlich willkommen.

## ALSTEINCLUB KulturFabrik – Gerikestraße 3a, ☎ (0 39 04) 4 01 59

### „SOS Familienurlaub“ mit dem Kabarett academixer am 25. April, um 19:00 Uhr

Familie Krämer macht Urlaub. Eine See-reise hatte Sohn Benjamin den Eltern zum Hochzeitstag versprochen. Yvonne und Ha-Jo. hatten sich schon auf eine Kreuzfahrt gefreut, doch das noch immer im 'Hotel Mama' lebende 'Bommelchen' überrascht seine Eltern mit einer Hausboottour auf der Havel. Na prima. Kaum haben sich die drei auf dem winzigen Bötchen eingerichtet, an-gelt Benjamin auch noch eine junge Frau

aus dem Wasser. Schnell wird klar, Tanja ist zwar hübsch, aber durchaus keine Nixe. Das Geheimnis der Blondine ist schnell ge-lüftet, doch nun gehen die Turbulenzen erst richtig los. 'SOS Familienurlaub' holt sich alle Probleme an Bord, die einer Familie in der Brandenburgischen Provinz begegnen können.

Die Zuschauer sitzen ja zum Glück auf dem Trockenen und haben gut lachen. Zum er-

sten Mal gemeinsam auf der Bühne: die Halbschwes-tern Angelika und Elisabe-th Hart, die Leipziger The-aterlegende Armin Zarbock und Bommelchen Claudius Bruns. Karten kosten im Vorverkauf 15 Euro (erm. 13,-) und an der Abendkas-se 17 Euro (erm. 15,-) Kartentelefon: 03904/40159.



### FabrikKino zeigt: „Bob, der Streuner“ am 30. April

James, ein Ex-Junkie auf Entzug, ist gerade erst der Obdachlosigkeit entkommen und hält sich als Straßen-musiker über Wasser.

Eines Tages bricht ein völlig ausgehun-gerter roter Kater bei ihm ein. Obwohl er knapp bei Kasse ist, päppelt James das Fellknäuel, das seine Nachbarin `Bob' tauft, wieder auf. Fortan folgt Bob seinem neuen Herrchen auf Schritt und

Tritt. Die daraus entstehende Freund-schaft zwischen Mensch und Kater gibt James neuen Lebensmut und eine uner-wartete Zukunftsperspektive. Karten gibt es im Vorverkauf für 4,- Euro. „Film ab“ heißt es um 19:00 Uhr.

### Augenspaziergang: „Den Frühling mit unseren Augen erleben“ am 8. Mai, um 15:00 Uhr

Entdecken Sie bei einem Augenspaziergang mit der Heilpädagogin Elke Westphal durch den Landschaftspark Althaldensleben ihr Se-hen wieder neu. Finden Sie einen Ausgleich

zu ungünstigen Sehgewohnheiten des heu-tigen Lebens. Bei Gesprächen, Bewegung und spielerischen Übungen regen Sie ihre Augen und den Sehsinn zu mehr Beweg-

lichkeit und Entspannung an. Auch ihre Au-gen brauchen Beweglichkeit! Der Eintritt ist frei und Treffpunkt an der Ölmühle in der Thomas-Müntzer-Straße in Althaldensleben.

## „Queenz of Piano – Verspielt“: Musikshow mit zwei Klavieren am 5. April, um 19:00 Uhr

Gekürt mit dem Thüringer Kleinkunstpreis 2015 für ihr „musikalisch-akrobatisch-kabarettistisches Gesamtkunstwerk“ zeigen die Queenz of Piano, dass ein Klavierkonzert richtig Spaß macht. Barock, Klassik, Pop, Rock, Filmmusik – sie spielen feurig, leise, laut, fetzig, charmant und vor allem eins: magisch. Der Flügel wird zum Percussionsinstrument. Vom Cembalo bis zur Bouzouki, vom chinesischen Gong bis zur groovenden Bassdrum – die Queenz entlocken den Flügeln Töne, von denen man nicht einmal ahnte, dass es sie gibt. Erleben Sie eine nie dagewe-

sene Art des Klavierspiels: charmant verpackt, kreativ inszeniert und amüsant dargeboten. Sie zeigen unter anderem wie Nirvana geklungen hätte, wenn Kurt Cobain ein Kumpel von Johann Sebastian Bach gewesen wäre und was der Einfluss



des Ragtimes aus Mozarts Türkischem Marsch macht. Eine wunderbare Show für musikbegeisterte Menschen mit Humor. Für alle, die Nietzsche nicht zitieren können, aber trotzdem wissen, dass das Leben ohne Musik ein Irrtum ist. Und für die, die immer alles richtig machen, auch wenn sie im Konzert zwischen den Sätzen klatschen. Ein Programm, bei dem das Publikum schon mal singend nach Hause geht. Karten kosten im Vorverkauf 18 Euro (erm. 16,-) und an der Abendkasse 20 Euro (erm. 18,-) Kartentelefon: 03904/40159.

## „Wir können über alles reden“ – Kabarett mit den Hengstmann Brüdern am 5. Mai

Wird auf dieser nicht Welt viel zu viel geredet und viel zu wenig gehandelt? Ist es aber nicht gerade der Handel, der durch Strafzölle unredlich wird und sind Globalisierungsgegner darüber froh? Warum heißt es UNTERhaltung, wenn man ÜBER etwas redet? Kann man eigentlich noch gemeinsam über das WIR reden, oder REDEN wir wieder nur über alles? Sollten WIR nicht froh sein, dass WIR ÜBER ALLES REDEN KÖNNEN? Ist die Meinungsfreiheit ein Fluch? Und warum steckt im

Wort Flucht das Wort Fluch und ist damit „flüchten“ das neue „fluchen“? Wann gibt es eine Obergrenze für Schwachsinn und warum gibt es immer noch die SPD? Warum werden in Ankündigungstexten für Kabarettprogramme eigentlich immer so viele blöde Fragen gestellt. Auf jeden Fall werden Sebastian und Tobias Hengstmann in ihrem nun mehr 15. Kabarettprogramm auf der Bühne stehen und behaupten: WIR KÖNNEN ÜBER ALLES REDEN!

Karten kosten im Vorverkauf 15 Euro (erm. 13,-) und an der Abendkasse 17 Euro (erm. 15,-).



## Vortrag: 1000 km durch 1001 Nacht – Eine Reise durch den Iran am 2. Mai

„Kann man denn in dieses Land reisen?“ ist die spontane Reaktion vieler Leute, wenn man erzählt, dass man eine Reise in den Iran plant. Zu groß sind die Bedenken und



die Vorurteile gegenüber diesem Land, das als islamistische Republik bekannt ist und dessen Ruf im politischen Westen nicht der beste ist. Im Kontrast dazu steht der Eindruck den Touristen vermitteln, die das Land besucht haben. Sie berichten davon, dass sie aufgeschlossene, freundliche und stets hilfsbereite Menschen getroffen haben. Oft wird vergessen, dass im Iran, dem früheren Persien, viele kulturelle Quellen liegen, aus denen sich unser westliches Denken speist. Gründe genug also dorthin zu reisen, um

das Land der Geschichten aus 1001 Nacht, das Land des Dichters Hafez, dessen Werk Goethe zu seinem west-östlichen Diwan inspirierte, mit eigenen Augen zu sehen. Diesen Entschluss setzten Barbara und Michael Reiser in die Tat um und waren im Oktober 2018 im Iran unterwegs. In seinem Vortrag wird Dr. Michael Reiser ab 19:00 Uhr in der KulturFabrik über die überwältigenden Eindrücke auf dieser Reise berichten. Der Eintritt kostet 3 Euro, für Vereinsmitglieder der KulturHeimat ist er frei.

## Große Briefmarkentauschbörse der Briefmarkenfreunde Haldensleben am 4. Mai

Das gesetzte Jahresthema ist in diesem Jahr der 600. Geburtstag des Haldensleber Rolands. Von 09:00 bis 15:00 Uhr wird dazu einiges auf den Schautafeln zu sehen sein. Außerdem gibt es eine Sondermarke der Biberpost mit dem Originalstandbild aus dem

Museum als Motiv sowie einen Schmuckumschlag. Auch einen Sonderstempel haben die Briefmarkenfreunde anfertigen lassen. Besuch hat sich aus den Rolandorten Stendal, Magdeburg, Halberstadt Brandenburg und Calbe angesagt.

## Konzert Tino Standhaft – Duo am 3. Mai, um 20:00 Uhr

In den vergangenen Jahren hat Tino Standhaft in den mit seinen Tribute Shows zu Neil Young, den Rolling Stones oder Eric Clapton seine Fangemeinde begeistert und vergrößert. Die Tour 2019 steht im Zeichen seiner eigenen Musik mit selbst komponierten Titeln. Natürlich darf sich das Publikum auch auf einige Coverversionen freuen.



# Die KulturFabrik feiert ihren 20. Geburtstag!

Samstag, 13. April 10:00 - 16:00 Uhr

Gebührende Würdigung erfährt das Ereignis am 13. April mit einem „Tag der offenen Tür“. Um 10:00 Uhr wird das bunte Treiben durch die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler eröffnet. Bis 16:00 Uhr sind alle Gäste herzlich eingeladen, durch das Haus zu bummeln und sich von der Vielfalt des städtischen Vereinslebens inspirieren zu lassen. Musikalische Darbietungen gibt es ebenso zu erleben wie zahlreiche Aktionen für Kinder.



**REGIONAL MARKT**

am 04. Mai 2019  
auf dem  
Hagentorplatz

✓ MEHR REGIONALITÄT  
✓ MEHR QUALITÄT

HALDENSLIBEN  
*Wer kommt, bleibt.*

## Impressum

### Herausgeber:

Stadt Haldensleben  
Postfach 100 154  
39331 Haldensleben

### Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin  
e-mail: [presse@haldensleben.de](mailto:presse@haldensleben.de)

### Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg  
[www.q-druck.de](http://www.q-druck.de)

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00€ pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe:

9. Mai 2019

Redaktionsschluss:

2. Mai 2019